

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

An alle
Mitglieder des KVBW und
Arbeitgeber, die die Beihilfegewährung
an Beschäftigte übertragen haben

Änderung der Beihilfeverordnung zum 01.01.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Änderungsverordnung vom 30.10.2008 (GBl. S. 407) hat das Finanzministerium Baden-Württemberg die Beihilfeverordnung (BVO) geändert. Sie tritt in ihren wesentlichen Teilen zum 01.01.2009 in Kraft.

Sie finden die BVO in der ab 01.01.2009 geltenden Fassung im Internet unter <http://www.kvbw.de/>. Wenn Sie über Themen rund um die Beihilfe aktuell informiert werden möchten, empfehlen wir ein Abonnement unseres kostenlosen elektronischen Newsletters.

Die wesentlichen Punkte der Rechtsänderung haben wir im beiliegenden Merkblatt zusammengefasst. Aus Gründen der Transparenz verzichten wir dabei auf Ausführungen, die sich lediglich auf redaktionelle Anpassungen der BVO begründen bzw. nur in seltenen Fällen Anwendung finden. Wir bitten Sie, die Information Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kurzfristig in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Reimold
Direktor

Kommunaler Versorgungsverband Baden Württemberg

Hauptsitz Daxlander Straße 74
76185 Karlsruhe
Telefon 0721 5985-0
Telefax 0721 5985-520

Zweigstelle Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Telefon 0711 2583-0
Telefax 0711 2583-211

Internet www.kvbw.de
E-Mail beihilfe@kvbw.de